Deutscher Bundestag
5. Wahlperiode

Drucksache V/499

Der Bundesminister des Auswärtigen
L 1 – 86.13

Bonn, den 29. März 1966

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: **Verbesserung der Rechtsstellung und soziale Sicherung der bei den Alliierten Beschäftigten**

Bezug: **Kleine Anfrage der Abgeordneten Eschmann, Dröscher, Dr. Müller-Emmert, Dr. Lohmar, Schmitt-Vockenhausen, Schwabe, Bauer (Würzburg), Börner, Frau Korspeter, Porzner, Wellmann, Schmidt (Braunschweig), Schonhofen, Kunze, Hansing, Seidel, Langebeck, Kohlberger, Dr. Rinderspacher, Dr. Frede, Collet, Marx (München) und der Fraktion der SPD**
– Drucksache V/436 –

Die Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

Die Bundesregierung hat Anfang Dezember 1965 im Sinne der Entschließungen des Deutschen Bundestages vom 4. Mai 1961 und 23. Juni 1965 den Botschaften der sechs Entsendestaaten vorgeschlagen, die Verhandlungen zur Überprüfung des Artikels 56 des Zusatzabkommens zum NATO-Truppenstatut zu Beginn des Jahres 1966 aufzunehmen.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Haben diese Verhandlungen begonnen?

2. a) Wenn ja, bis wann rechnet die Bundesregierung mit einem Abschluß der Verhandlungen?

   b) Wenn nein, aus welchen Gründen sind diese Verhandlungen noch nicht aufgenommen worden?

Die Verhandlungen zur Überprüfung des Artikels 56 des Zusatzabkommens zum NATO-Truppenstatut haben noch nicht begonnen, da sich die sechs Entsendestaaten mit der vorzeitigen Aufnahme der Verhandlungen noch nicht einverstanden erklärt haben.

Wie die Bundesregierung bereits am 25. Februar 1966 auf eine Frage des Abgeordneten Dr. Marx (Kaiserslautern) mitgeteilt hat, hat Staatssekretär Prof. Carstens die Botschafter der fünf Entsende-

Druck: Buchdruckerei R. Madel, 53 Bonn, Bonner Talweg 106
Alleinvertrieb Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg
Postfach 821, Goethestraße 54. Telefon 6 35 51

staaten, die sich bis Anfang Februar überhaupt noch nicht geäußert hatten, mit einem persönlichen Schreiben vom 16. Februar gebeten, sich dafür einzusetzen, daß ihre Regierungen dem Vorschlag der Bundesregierung sobald wie möglich zustimmen.

In ihren Antwortschreiben haben die Botschafter im wesentlichen übereinstimmend bedauert, der Bundesregierung auf ihren Vorschlag noch keine gemeinsame Antwort erteilen zu können, und der Hoffnung Ausdruck verliehen, hierzu bald in der Lage zu sein. Das Auswärtige Amt bleibt weiterhin bemüht, die baldige Aufnahme der Verhandlung zu erreichen.

In Vertretung
Carstens